

Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten
 FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
 Lübener Weg 26

 13407 Berlin

Ich beantrage die Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“).

<u>Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:</u>	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnr.:	
Postleitzahl/Ort:	
Telefon (freiwillig):	
E-Mail (freiwillig):	
<u>Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird:</u>	
Name:	
Rassezugehörigkeit/Kreuzung:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum (soweit bekannt):	
Chipnummer:	
Beschreibung der äußerlichen Merkmale (Fellfarbe, Fellart, Widerristhöhe):	
<u>Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG Berlin:</u>	
Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Haltedauer von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e)
<input checked="" type="checkbox"/>	Es ist zusätzlich die Erklärung gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO (s. Rückseite) abzugeben.

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG Berlin
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis gem. § 11 TierSchG
<input type="checkbox"/>	Approbationsurkunde als Tierärztin /Tierarzt
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

Erklärung

(gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben zu dieser Erklärung, die beantragte Sachkundebescheinigung nichtig wird und/oder jederzeit widerrufen werden kann, wenn Sachverhalte bekannt werden, die Zweifel an meiner Sachkunde begründen.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (33 x 45 mm) beizufügen.

Kontakt:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Dienstgebäude: Lübener Weg 26, 13407 Berlin

Telefon (030) 90 294 - 5112
Telefax (030) 90 294 - 5628

vetleb@reinickendorf.berlin.de
www.berlin.de/ba-reinickendorf

Fahrverbindungen:
Bus-Linien 120, 122, 127 und 322
U-Bahn-Linie 8 bis Paracelsus-Bad
S-Bahn-Linie 25 bis Alt-Reinickendorf

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die
Bezirkskasse Reinickendorf, 13437 Berlin
IBAN DE74100100100001335104
DE56100500002050005000
Geldinstitut Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
BIC PBNKEFF100
BELADEEXXX

Erläuterungen

Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Die Sachkundebescheinigung gem. § 6 Absatz 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“) erteilt Ihnen Ihr zuständiges Ordnungsamt auf Antrag.

↪ **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Für Hunde die im Bezirk Reinickendorf gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag an:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Dienstgebäude: Lübener Weg 26, 13407 Berlin

↪ **Ab wann kann der Antrag gestellt werden?**

Ab Inkrafttreten der Durchführungsverordnung ab 01.01.2019.

↪ **Welche Unterlagen muss ich einreichen?**

- Antragsformular auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (33 x 45 mm)

↪ **Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?**

Als Sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung gehalten haben.

Nachweis: *Hundsteuerbescheid und Erklärung über die beanstandungsfreie Hundehaltung¹*

2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG Berlin (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.

Nachweis: *Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung*

3. TierärztInnen, DiensthundeführerInnen, JagdgebrauchshundeführerInnen, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8f TierSchG, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden

Nachweis: *jeweils nachzuweisen durch geeignete Unterlagen (z.B. Approbationsurkunde)*

↪ **Gebühren:**

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 41 € fällig, die vor der Ausgabe bzw. Übersendung der Bescheinigung zu entrichten ist.

¹ Eigenerklärung mit Unterschrift im Original (bei juristischen Personen durch Eigenerklärung des Firmeninhabers)